



GEMEINDE ALBERSCHWENDE

Protokoll der 14. Sitzung der Gemeindevertretung Montag, 21.02.2022 um 20:00 Uhr Via ZOOM

Gemeindevertretungsmitglieder:

ÖVP	
Angelika Schwarzmann	✓
Dipl.-Ing. Klaus Sohm	✓
Dipl.-Ing. Helmut Muxel	✓
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sutterlütli	✓
Herbert Johler	✓
Tobias Rusch	✓
Sarah Türtscher	✓
Ing. Martin Dür	✓
Elisabeth Schneider	✓
Thomas Gmeiner	✓
Tamara Eiler	✓
Michael Kaufmann	✓
UBL	
Andreas Dür	✓
Anton Bereuter	✓
Walter Berlinger	✓
Marcus Winder	✓
Markus Hopfner	✓
Manfred Geser	✓
Klaus Winder	✓
Jürgen Bereuter	✓
AA	
Monika De Sousa	✓
Dr.in med. Rosemarie Plötzeneder	✓
Egon Böhler	✓
Lisa Gmeiner	✓

Weitere Personen:

Ingo Hagspiel, Amtsleiter, Protokoll	✓
--------------------------------------	---

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Widmungsangelegenheiten
3. Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung
4. Anpassung Gebührenverordnung
5. Betreuungsdienst Hoferbach
6. Genehmigung diverser Kosten
7. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.01.2022

8. Berichte, Sonstiges, Allfälliges
9. Grundparzellen des Öffentlichen Gutes, Zu- und Abschreibungen sowie Widmung

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Angelika Schwarzmann begrüßt alle GemeindevertreterInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sämtliche Mitglieder der Gemeindevertretung wurden ordnungsgemäß eingeladen.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt zusätzlich den TOP 9, Grundparzellen des Öffentlichen Gutes, Zu- und Abschreibungen sowie Widmung in die Tagesordnung aufzunehmen

Abstimmungsverhältnis: 24 : 0

TOP 2: Widmungsangelegenheiten

Antrag 1:

Antragsteller: Barbara Sohm, Müselbach 307, Alberschwende
Aktenzahl: al031.2-6/2021
Vorhaben: Errichtung eines Veranstaltungs- und Seminarraum mit gewerblicher Küche
Standort: Gst 3689/2 KG 91101, Teilfläche von 300 m²

In der letzten Gemeindevertretungssitzung wurde die Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Inzwischen liegt auch die positive, abschließende Stellungnahme der UEP vor. Seitens der Abteilung Raumplanung wie auch in der abschließenden Stellungnahme der UEP wird empfohlen, die Bezeichnung der Widmung auf FS Veranstaltungsraum^{F-FL} zu reduzieren. Wenn im Widmungsverfahren eine UEP durchzuführen ist, muss das Auflageverfahren bei der Widmung zwingend durchgeführt werden (mindestens 4 Wochen Aushang an der Amtstafel zwischen den Gemeindevertretungsbeschüssen), ansonsten genügt oft das Anhörungsverfahren (Anrainerinformation – 2 Wochen Möglichkeit der Stellungnahme). Es wird daher vorgeschlagen, die Widmungsbezeichnung wie vom Land vorgeschlagen in FS Veranstaltungsraum^{F-FL} zu reduzieren und das Auflageverfahren neu zu starten. Die endgültige Beschlussfassung hätte immer erst in der Märzsitzung gemacht werden können, für die Antragstellerin hat diese keinen zeitlichen Nachteil.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes laut Lageplan mit der Plan-Zl: al031.2-6/2021 vom 11.02.2022 zuzustimmen und die weiteren Schritte des Verfahrens zu starten.

Abstimmungsverhältnis: 24 : 0

Antrag 2:

Antragsteller: Reinold Huber, Zoll 398, Alberschwende
Aktenzahl: al031.2-9/2021
Standort: Gst 898/1, KG 91101

In der letzten Gemeindevertretungssitzung wurde die Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

Inzwischen ist eine negative Stellungnahme der Abteilung Raumplanung des Land Vorarlberg eingegangen. Es wird vorgeschlagen, ein Gespräch mit Reinold Huber zu suchen und die weitere Vorgangsweise mit ihm abzusprechen. Eine Beschlussfassung wird vertagt.

Antrag 3:

Antragsteller: Andreas Rusch, Rohnen 116, Alberschwende
Aktenzahl: al031.2-1/2022
Vorhaben: Errichtung einer Zufahrtsstraße

Standort: Gste 1874, 1873/2, 1811/1, alle KG 91101, Teilfläche

In der letzten Gemeindevertretungssitzung wurde die Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Im Auflageverfahren sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, die Umwidmung von Teilflächen der Gste 1873/2, 1874 sowie 1811/1 alle KG Alberschwende wie im Lageplan mit der Plan-ZI: aI031.2-1/2022 vom 24.01.2022 zu beschließen.

Abstimmungsverhältnis: 24 : 0

Antrag 4:

Antragsteller: Christoph Böhler, Schlattweg 24/2, Schwarzach
Aktenzahl: aI031.2-8/2021
Vorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses
Standort: Gst 3285/5 KG 91101
Widmung: von (BW) in BW^{F-FL}

Dieser Antrag wurde in verschiedenen Gremien schon öfters behandelt. Christoph Böhler wurde immer wieder mitgeteilt, dass zuerst die Tagwassersituation in Tannen geklärt sein muss. Nun hat es im vergangenen Herbst ein Gespräch mit Thomas Frandl (WLV) und Florian Dür (RGP ZT) gegeben, bei dem die Tagwassersituation in Tannen und auch der Widmungswusch besprochen wurde. Bzgl. Tagwassersituation wurde ein Fahrplan für die weiteren Schritte erstellt. Weiters wurde im Gespräch festgehalten, dass die Widmung genehmigt werden kann, wenn als Retention pro 20 m² überbaute und versiegelte Fläche 1,2 m³ Retention vorgeschrieben werden. Der Drosselablauf soll 10 l/sec-ha. betragen. Diese Maßnahme würde eine Verbesserung für die Unterlieger darstellen, da jetzt das Tagwasser auch nicht auf dem Gst von Christoph Böhler versickert. Bei der Widmung können keine Bedingungen definiert werden, allerdings haben wir in die Kanalordnung einen Zusatz aufgenommen, dass der Gemeindevorstand in speziellen Fällen die Retention gegenüber der in der Kanalordnung definierten Retention erhöhen kann. Dieser Beschluss des Gemeindevorstandes kann dann in den Baubescheid aufgenommen werden und ist damit für den Bauherrn verpflichtend. Der Raumplanungsausschuss hat sich in der Sitzung am 01.12.2021 einstimmig für eine Umwidmung ausgesprochen.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes laut Lageplan mit der Plan-ZI: aI031.2-8/2021 vom 28.09.2021 zuzustimmen und die weiteren Schritte des Verfahrens zu starten.

Abstimmungsverhältnis: 24 : 0

TOP 3: Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung

Antrag 4:

Antragsteller: Christoph Böhler, Schlattweg 24/2, Schwarzach
Aktenzahl: aI031.2-8/2021
Vorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses
Standort: Gst 3285/5 KG 91101
Fläche: 745 m²

Das Gst 3285/5 hat eine Fläche von 745 m². Eine Gesamtgeschoßfläche von 200 m² würde eine BNZ von 26,85 ergeben. Der Amtsvorschlag für das Mindestmaß der baulichen Nutzung liegt daher bei 25.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, die Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück 3285/5, KG Alberschwende laut vorgelegtem Verordnungsentwurf zu genehmigen. Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird mit 25 festgelegt.

Abstimmungsverhältnis: 24 : 0

TOP 4: Anpassung Gebührenverordnung

Die Entgelte für Veranstaltungen im Hermann Gmeiner Saal wurden bisher ohne Betriebskosten kalkuliert, da die Betriebskosten vom Pächter, Wirtshaus zur Taube getragen wurden. Bisher waren die Miete pro Veranstaltung für örtliche Vereine sowie Hochzeiten für Einheimische bei € 111,00, für alle anderen Veranstaltungen wurden € 253,00 vorgeschrieben. Seitens der Gemeindeverwaltung wird vorgeschlagen, dass die Verordnung der Entgelte, Punkt 5. Hermann Gmeiner Saal wie folgt angepasst werden.

Miete inkl. Betriebskosten und MwSt. pro Veranstaltung:

a) Örtliche Vereine und einheimische Hochzeiten	€	230,00
b) Sonstige Veranstaltungen	€	370,00

In der Diskussion werden noch folgende Themen angesprochen:

Reinigung:

Es wird angefragt, ob die Reinigung in den Betriebskosten mitenthalten ist. Dem wird geantwortet, dass nach Veranstaltungen der Saal besenrein übergeben werden muss. Sollte es dennoch zu einem Reinigungsaufwand für die Gemeinde kommen wird dieser nachverrechnet. Dieses Modell hat sich beim Gemeindesaal in Mellau bewährt.

Tarif für Veranstaltungen ohne Einnahmen:

Es wird vorgebracht, dass es einen Tarif, z. B. für eine Jahreshauptversammlung eines Vereines einen speziellen Tarif oder eine Begünstigung geben sollte, da bei solchen Veranstaltungen keine Einnahmen lukriert werden. Es wird vereinbart, dass die Bürgermeisterin in solchen Fällen einen gewissen Handlungsspielraum hat.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, die Anpassung der Gebührenverordnung für die Miete des Hermann Gmeiner Saales wie besprochen zu beschließen. Für Reservierungen, welche bereits fixiert wurden, gelten noch die bereits ausgemachten Tarife, ansonsten gilt die neue Verordnung ab dem 22.02.2022.

Abstimmungsverhältnis: 24 : 0

TOP 5: Betreuungsdienst Hoferbach

Die Gemeinde Alberschwende hat bei der WLW beantragt, die Geschiebeauffangräume im Mittellauf des Hoferbaches zu räumen. In der Vergangenheit war dies immer Aufgabe der Gemeinde, nun hat sich der Kompetenzbereich des Hoferbaches, früher lag die Zuständigkeit bei der Abteilung Wasserwirtschaft, geändert. Daher kann der Betreuungsdienst in Höhe von € 48.000,00 beantragt werden. Der Gemeindeanteil liegt bei 33 1/3 %.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, den Betreuungsdienst für die Räumung der Geschiebebecken beim Hoferbach wie beschrieben zu genehmigen.

Abstimmungsverhältnis: 24 : 0

TOP 6: Genehmigung diverser Kosten

Musikschule Bregenzerwald – Vorschreibung 1. Semester 21/22

Unterrichtseinheit	Schüler	Tarif	Gesamt
Einzelstunde 50 min	7	802,00	5.614,00
Einzelstunde 25 min (Kinder)	4	444,00	1.776,00
Elementare Musikpädagogik	17	286,00	4.862,00
Gruppenstunde 50 min (G2)	4	598,00	2.392,00
Gruppenstunde 50 min (G3)	3	510,00	1.530,00

Einzelstunde 35 min	113	621,00	70.173,00
Gutschriften			- 291,00
Gesamt			86.056,00

Grundsätzlich werden 50 % der Kosten der Kinderstunden weiterverrechnet, bei Erwachsenenstunden werden zu 100 % weiterverrechnet.

Andreas Sutterlütli merkt an, dass es seitens des Musikvereines mit der Jungmusik ein zusätzliches, kostenloses Angebot für Kinder gibt, welche Stunden in der Musikschule nehmen. Aufgrund der DSGVO bekommt der Verein aber keine Auskünfte mehr, welche Kinder für die Jungmusik in Frage kommen würden um diese dann persönlich anzusprechen. Vielleicht könnte mit der Musikschule ein Weg gefunden werden, dass die Musikvereine wieder zu diesen Daten kommen könnten.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, die Kosten für das 1. Semester des Schuljahres 2021/2022 für die Musikschule zu genehmigen.

Abstimmungsverhältnis: 24 : 0

TOP 7: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.01.2022

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, das Protokoll der 13. Sitzung vom 24.01.2022 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Abstimmungsverhältnis: 24 : 0

TOP 8: Berichte, Sonstiges, Allfälliges

Die Vorsitzende informiert über folgende Themen:

- Funken am 6. März findet statt
- Corona Regeln ab 5. März fast alle aufgelöst
- Gemeinden bekommen eine zusätzliche Prämie, wenn entsprechende Impfquoten erreicht werden
- Liftbetriebe Alberschwende/Liftfreunde
- Faschingszunft: Garde in Schulen und Kindergarten

Helmut Muxel informiert, dass der UA Straße, Verkehr, Mobilität am Mittwoch, 9. März die nächste Sitzung hat. In dieser Sitzung geht es vor allem um die Organisation, Vorbereitung der Informationsveranstaltung mit den Anrainern im Bereich Mittelanschluss. Weiters berichtet Helmut Muxel von der letzten UA-Sitzung im Rahmen der Vorstandssitzung bei der auch Markus Lugger vom Amt der Vorarlberger Landesregierung mit dabei war.

Marcus Winder informiert, dass am 5. März ein Funken in der Parzelle Fischbach stattfindet.

Egon Böhler erkundigt sich, was bzgl. Lager-, Baustelleneinrichtung beim Kanalsanierungsprojekt Fischbach seitens der Gemeinde mit der Firma Strabag ausgemacht wurde.

Es wird entgegnet, dass die Baustelleneinrichtung als eine Pauschalposition im Gesamtangebot Kanalsanierung Fischbach enthalten ist. Die Firma Strabag muss sich selber um eine geeignete Grundstücksfläche kümmern und mit dem betroffenen Grundeigentümer eine Vereinbarung machen. Dies ist dann aber eine Privatsache zwischen der Firma Strabag und dem Grundeigentümer.

Monika De Sousa bringt vor, dass im Leandoblatt gestanden ist, dass die gelben Säcke kontingentiert werden. Eigentlich sollten die Bürger animiert werden möglichst viel Plastikmüll zu sammeln und daher auch die notwendigen gelben Säcke zur Verfügung gestellt bekommen. Angelika Schwarzmann informiert, dass seitens des Umweltverbandes mitgeteilt wurde, dass in der Gemeinde Alberschwende im Einwohnervergleich mit anderen Gemeinden sehr viele gelbe Säcke ausgegeben werden und dies daher beobachtet werden soll. Leider ist es so, dass die gelben Säcke, da diese nichts kosten für alles Mögliche, z. B. für die Altkleidersammlung, verwendet werden. Es ist aber nicht so, dass die Bürger keine gelben Säcke mehr bekommen, wenn zusätzlich welche benötigt werden.

Anton Bereuter informiert, dass am Sonntag 13. März der Handwerkertag mit Preisjassen und Preisverteilung stattfindet.

TOP 9: Grundparzellen des Öffentlichen Gutes, Zu- und Abschreibungen sowie Widmung

Güterweg Ahornach – Bühelin, Planurkunde Ender Vermessung ZT, GZ: 3247-18, 24.01.2022

2018 hat Adolf Gmeiner, Bühelin gegenüber seines landw. Betriebes einen Lagerplatz für Siloballen geschüttet. Aufgrund dieser Baumaßnahme wurde die Vermessung des Güterweges angegangen. Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 15.10.2018 bereits zur Planurkunde des Büro Ender einen Grundsatzbeschluss gefasst.

Nun wurde die endgültige Planurkunde, mit einer Abweichung entlang des Gstes 399, KG Alberschwende vorgelegt. Die Änderung musste durchgeführt werden, da die betroffene Grundeigentümerin die Zustimmungserklärung nicht unterzeichnet hat. Die Planurkunde wird im Detail durchgegangen.

Helmut Muxel erkundigt sich, ob aufgrund der Änderung die Durchfahrt auch in Zukunft gesichert ist.

Ingo Hagspiel antwortet, dass die Durchfahrt wie bisher auch für die Zukunft gesichert ist.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt:

- a) *Einbeziehung der Teilflächen lt. Gegenüberstellung der Planurkunde der ENDER Vermessung ZT GmbH, GZ 3247-18 in die Gste 4903/2 und 4902, GB 91101 Alberschwende, beide Öffentliches Gut und für diese Teilflächen die Widmung für den Gemeingebrauch.*
- b) *Abschreibung der Teilflächen lt. Gegenüberstellung der Planurkunde der ENDER Vermessung ZT GmbH, GZ 3247-18 aus den Gste 4903/2 und 4902, GB 91101 Alberschwende, beide Öffentliches Gut und für diese Teilflächen die Widmung für den Gemeingebrauch aufzuheben.*

Abstimmungsverhältnis: 24 : 0

Ende: 21:42

Der Schriftführer



Ingo Hagspiel

Der Vorsitzende



Angelika Schwarzmann